



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Göhring, Heinrich: Zur Geschichte der Entwicklung der
Arbeitgeberorganisationen in den Kulturstaaten der Gegenwart

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zur Geschichte der Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen in den Kulturstaaten der Gegenwart

Von Heinrich Göhring

Als Quellen zu dieser Arbeit dienen: Mitteilungen des Königlichen Kommerzkollegiums in Stockholm, „Arbeidsmarkedet“ in Christiania, Statistisk Aarbog 1903, Kopenhagen, Meddelanden fran K. Kommerzkollegii afdelning för arbetsstatistik, 1904, Nr. 1, Stockholm, Ninth Annual Abstract of Labour Statistics of United Kingdom 1901/1902 des Board of Trade (Labour Department), London 1903, Massachusetts Labor Bulletin, März 1904, Bulletin de l'Office du Travail, Novemberheft 1904, Bollettino della Lega industriale, Torino 1907, Jahresbericht der Abteilung für Industrie für das Jahr 1910 (Petersburg 1911) und für das Jahr 1911 (Petersburg 1912), Reichsarbeitsblatt, Berlin Jahrg. 1903 bis 1913, Deutsche Arbeitgeberzeitung, Berlin, Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung, Zürich und verschiedene andere mehr.



iel später als in den Kreisen der Arbeitnehmer ist man in denen der Arbeitgeber zu der Einsicht gekommen, Vereinigungen zum Schutze gegen die mächtig heranwachsenden Gewerkschaften der Arbeiterschaft ins Leben zu rufen. Ja in der Regel hat es erst erheblicher Streikbewegungen bedurft, um den Unternehmern die Notwendigkeit von Gegenorganisationen zum Zwecke der Abwehr vor die Augen zu führen. Anlaß zur Gründung von Arbeitgeberorganisationen, wie man sie zurzeit antrifft, hat das Jahr 1890 gegeben, welches sich durch ein ganz enormes Anschwellen der Streikbewegung besonders auszeichnete. Es entstanden die Verbände der deutschen Metallindustriellen, der Verein der Kupferschmiedereien, der Verein der Zigarrenfabrikanten von Hamburg und Umgegend; im Jahre

1892/1893 erhielt der deutsche Buchdruckerverein der veränderten Sachlage entsprechende Umformung. Anlaß gab hier der große Streik im deutschen Buchdruckergerwerbe von 1891. Es entstanden ferner der Verein der Töpfer in Dresden, der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend, der Verband der Textilindustriellen von Chemnitz und Umgegend und viele andere mehr.

Diese Organisationen waren unter sich sehr verschieden. Zumeist waren sie lokaler Natur und auf eine Wirksamkeit am Orte oder in der nächsten Umgebung berechnet wie die genannten Verbände der Tabakfabrikanten Hamburgs, der Textilindustriellen von Chemnitz, der Töpfer in Dresden und der Brauereien Berlins. Teilweise erstreckten sie aber ihre Wirksamkeit über ganze Gebiete unseres Vaterlandes, wie etwa der Verein der Kupferschmiedereien. Eine regere Fühlungnahme untereinander konnte man zuerst unter den Verbänden der deutschen Metallindustriellen beobachten. Hier findet man schon gemeinsam unterhaltene Bureaus und andere Einrichtungen vor. Eine andere Art der Unterscheidung der Unternehmerorganisationen von einander bildete die Stellung zu der Arbeitsnachweisfrage. Schon der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, welcher sich im Jahre 1891 aus den Verbänden der deutschen Metallindustriellen, dem Verein der Kupferschmiedereien und dem Verein Deutscher Eisengießereien bildete, gab die Parole zur Gründung obligatorischer von den einzelnen Bezirksverbänden zu erhaltender Arbeitsnachweise als Kampfmittel heraus, welcher auch die Verbände der deutschen Metallindustriellen bis auf den Verband der braunschweigischen Metallindustriellen zustimmten. Diese letzteren sowie die Arbeitgeber im Brauereigewerbe von Berlin und dem Töpfergewerbe von Dresden stellten sich in puncto der Arbeitsnachweisfrage auf den Standpunkt der paritätischen Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Eine bestimmte Form der Pflichten der Mitglieder der Arbeitgeberorganisationen findet man in den Satzungen einer der ältesten deutschen Vereinigung, nämlich des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands, welche mit der Bildung von Bezirksvereinen begann nachdem im Jahre 1889 schon ein reges Fachblatt ins Leben gerufen worden war. Auf der Hauptversammlung zu Hannover am 10. Mai 1891 wurden die Satzungen des Vereins festgelegt. Nach diesen Satzungen wurde als Zweck des Vereins formuliert „die Wahrnehmung der Interessen der Kupferschmiedearbeitgeber und der pflichtmäßigen Fürsorge für das Wohl der Kupferschmiedearbeitnehmer;“ diesem Zweck wird gedient „durch Maßregeln zur Hebung des Kupferschmiedegewerbes wie namentlich zur besseren Ausbildung der Lehrlinge, gemeinsamer Abwehr unberechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer, geeignete Einwirkung auf die Arbeitgeber zur Erfüllung der berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer, Vereinbarungen mit Rohstofflieferanten, Vereinigungen mit anderen Verbänden, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.“ Ferner wird besagt, daß der Verein in Bezirksvereine gegliedert ist, welche, soweit die Satzungen des Gesamtvereins nicht Bestimmungen darüber enthalten, ihre Angelegenheiten durch besondere Satzungen regeln. Jedes

Vereinsmitglied ist verpflichtet, unter keinen Umständen Kupferschmiedegesellen Arbeit zu geben, welche bei einem Vereinsmitgliede unberechtigterweise die Arbeit niedergelegt haben, bzw. in Ausstand getreten sind, solange ihnen nicht durch den Bezirksvorstand die Mitteilung zugegangen ist, daß die betreffenden Arbeiter wieder eingestellt werden dürfen. Ferner ist es Sache der Bezirksvereine, die nötige Sicherheit für die Erfüllung dieser Verpflichtung seitens ihrer Mitglieder zu beschaffen, wenn nötig durch Einforderung eines zu hinterlegenden Geldbetrages, der bei Nichterfüllung der Vorschrift dieser Paragraphen ganz oder teilweise an die Vereinskasse fällt. Die Frage, ob eine Arbeits-einstellung als berechtigt oder unberechtigt anzusehen ist, ist von dem Bezirksvorstande auf Anzeige des betreffenden Vereinsmitgliedes unter genauer Prüfung der Verhältnisse nach Pflicht und Gewissen zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung hat, sobald es sich um einen allgemeinen Ausstand handelt, das unmittelbar betroffene Mitglied, wenn es dem Bezirksvorstande angehört, keine Stimme bei der Entscheidung. Die von einem Ausstand betroffenen Vereinsmitglieder haben sofort bei Ausbruch des Ausstandes dem Bezirksvorstande eine namentliche Liste der ausständigen Arbeiter zu übergeben. Erkennt der Bezirksvorstand den Ausstand als unberechtigt an, so hat derselbe

- a) die Namen der ausständigen Arbeiter sofort den Mitgliedern des Bezirkes mitzuteilen;
- b) dem Vereinsvorstande umgehend eine Abschrift des Verzeichnisses der ausständigen Arbeiter zu übersenden.

In dem Verzeichnis sind die Personalien der ausständigen Arbeiter möglichst genau anzugeben. Der Vereinsvorstand hat die ihm zugehenden Ausstandslisten schleunigst in einer der Mitgliederzahl entsprechenden Anzahl von Exemplaren an die übrigen Bezirksvereine zu entsenden. Bei Ausständen von größerem Umfange hat der Vereinsvorstand mit Hilfe der Bezirksvorstände alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Bekämpfung des Ausstandes geboten erscheinen. Sämtliche Vereinsmitglieder sind verpflichtet, den ihnen bekanntgegebenen Anordnungen des Vereinsvorstandes in solchen Fällen unverzüglich Folge zu leisten. Es ist die Pflicht des Vereinsvorstandes wie aller Bezirksvorstände, in Ausstandsfällen nach Möglichkeit auf eine gütliche Beilegung des Ausstandes hinzuwirken. Ist ein Ausstand erloschen, bzw. beigelegt, so haben der Vereinsvorstand und die Bezirksvorstände auf möglichst schnellem Wege durch Mitteilung an die Vereinsmitglieder die Aussperrung der Arbeiter aufzuheben.

Über diesen Nachrichtendienst bei Streiks und Aussperrungen ist nun die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse von jeher mit aller ihr zu Gebote stehenden Schärfe zu Felde gezogen. Leider wird hierbei ganz vergessen, daß die Unternehmer hier zu ihrem eigenen Schutze und nur in gewissen Fällen ein Verfahren anwenden, das die Gewerkschaften der Arbeiter in bedeutend schärferer Form schon viel früher angewendet haben und auch jetzt noch anwenden.

Lange bevor eine wirksame Organisation der Arbeitgeber bestand, konnte man schon in den Zeitschriften der Gewerkschaften und zwar fast in jeder Nummer die Namen einer Reihe von Arbeitern lesen, die von den einzelnen Verbänden verfehmt waren.

Die in den vorgegebenen Satzungen des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands gegebenen Aufgaben waren aber leichter und wirksamer zu erfüllen, wenn den Unternehmern der Arbeitsnachweis zur Verfügung stand d. h. wenn derselbe von ihnen errichtet war und demnach auch nur ihre Interessen zu vertreten hatte. In diesem Sinne wurde auch auf der Zweiten Hauptversammlung zu Dresden am 22. Mai 1892 beschlossen, der Organisation von Arbeitsnachweisen näher zu treten und besonders die dem Königreich Sachsen angehörenden Mitglieder stimmten dem Vorschlag samt und sonders bei. Den Bezirksverbänden wurde aufgegeben, die Errichtung von Arbeitsnachweisen auf die Tagesordnung ihrer Versammlungen zu setzen und zu veranlassen, daß ein jedes Mitglied die Arbeitsnachweisstellen des Vereins benutzen muß und gleich benutzen kann. Nachdem in den einzelnen Bezirken entweder Arbeitsnachweisstellen in Betrieb gesetzt, oder Vorbereitungen zur Errichtung von solchen getroffen worden waren, konnte in der gemeinsamen Sitzung des Zentralvorstandes und der Vorsitzenden der Bezirksvereine am 1. März 1894 der Beschluß gefaßt werden, daß von diesem Termine ab unter keinen Umständen die Arbeitsnachweise der Arbeitnehmer mehr benutzt werden dürfen.

Einen wirksamen Einfluß auf den Zusammenschluß des deutschen Unternehmertums hat nun der große Krimmischauer Streik, der von Mitte 1903 bis Januar 1904 währte, gehabt. Er hat gezeigt, wie außerordentlich zweckdienlich eine straffe Organisation der Arbeitgeber zu wirken vermag. Wenn nun auch der Gedanke einer allgemeinen deutschen Arbeitgeberorganisation schon vor dem Krimmischauer Streik bestanden hat, so hat doch dieser Kampf und die dabei gemachten Erfahrungen wohl zu einer Beschleunigung des Zusammenschlusses wesentlich beigetragen. Die Verwirklichung des Gedankens sollte denn auch bald erfolgen. Schon auf der Generalversammlung des Bayerischen Industriellenverbandes Ende 1903 zu München wurde die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes als Hauptpunkt der Tagesordnung betont. In den meisten anderen deutschen Arbeitgeberorganisationen herrschte genau dieselbe Stimmung zugunsten einer großen Einheitsorganisation.

Einer der denkwürdigsten Tage in der Geschichte der Arbeitgeberbewegung ist der 17. Januar 1904, als zu Berlin im Hotel Kaiserhof von Vertretern der gesamten deutschen Industrie der Plan zur Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes festgelegt wurde. Ein Bild von der Art und Weise der Zusammensetzung bzw. des Zusammenschlusses geben die Hamburger Nachrichten der damaligen Tage: „Es hat sich gezeigt, daß die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeitgebererschaft einstimmig anerkannt wird, und wenn nach irgendeiner Richtung hin noch Zweifel bestanden, so erstreckten

sie sich allein auf die Auswahl der Durchführung des großen Planes zu ergreifenden Mittel. Allerdings muß der Wunsch, die Organisation der Unternehmer vollkommen einheitlich zu gestalten, auf Grund der in letzter Zeit gemachten Erfahrungen zum mindesten als verfrüht gelten. Man hat sich davon überzeugt, daß es den obwaltenden Verhältnissen mehr entspricht, wenn die geplante Organisation den partikularen Interessen des Unternehmertums Rechnung trägt, in der an Stelle des ursprünglich in Aussicht genommenen zentralistischen Prinzips das föderalistische zur Durchführung gelangt. Die deutsche Arbeitgeberchaft ist demnach in folgende Hauptgruppen einzuteilen:

1. die zum Zentralverband gehörigen Industriezweige;
2. das Handwerk;
3. die sachlich organisierten deutschen Arbeitgeberverbände, wie z. B. der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller;
4. die lokalen (gemischten) Arbeitgeberverbände, nach Art des Arbeitgeberverbandes von Hamburg-Altona).

Einen Abschluß fanden die Einheitsbestrebungen der deutschen Unternehmer in der am 12. April 1904 zu Berlin erfolgten Konstituierung der „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“. Da in dieser Zentralisation der „Zentralverband Deutscher Industrieller“ die leitende Stellung einnahm, war es ganz natürlich, daß sich hier nur die Verbände der Großindustrie anschlossen. Um nun aber denjenigen industriellen Kreisen, welche andere wirtschaftliche Bestrebungen verfolgen als der Zentralverband Deutscher Industrieller und auch den kleineren Arbeitgeberverbänden sowie den Vereinigungen der Handwerker eine Organisation zu schaffen, wurde auf Veranlassung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller in einer Versammlung der außerhalb der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände stehenden wirtschaftlichen und Arbeitgeberverbände am 17. Mai 1904 im Kaiserhof zu Berlin die „Freie Vereinigung von Arbeitgeber und wirtschaftlichen Verbänden“ ins Leben gerufen. Gemäß ihren Satzungen sollte diese Vereinigung die auf eine Gesamtorganisation der Arbeitgeber Deutschlands gerichteten Bestrebungen unterstützen, indem sie für ihre Mitglieder einen gemeinsamen Kartellvertrag mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände abzuschließen sucht, wobei für eine angemessene Vertretung der Freien Vereinigung gesorgt sein muß. Die einstweilige Geschäftsführung wurde dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller übertragen. In der Folge machte sich nun in der Freien Vereinigung das Bedürfnis geltend, die Vereinigung fester zu gestalten. Es wurde daher in der Vertrauensmänneritzung vom 23. Juni 1904 zu Berlin beschlossen, die Freie Vereinigung zu einem Verband unter dem Namen „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“ mit eigener Geschäftsleitung und eigenen Satzungen, die sich an die der Hauptstelle anlehnen, auszubauen.

Nach der definitiven Gründung dieser beiden Zentralen hat nun auch die Organisation des deutschen Unternehmertums von Jahr zu Jahr bedeutende

Fortschritte gemacht. Die früher häufig obwaltende Rücksichtnahme auf kleinliche Nebenfragen machte der Einheitsidee immer mehr Platz. Über die tatsächlichen Erfolge bzw. Fortschritte, die die deutsche Arbeitgeberbewegung nach der Verwirklichung der Einheitsidee gemacht hat, gibt ein Einblick in die Praxis Auskunft. So berichtet das Reichsarbeitsblatt, Jahrg. 1909, daß von 869 Arbeitgeberverbänden zu Beginn des Jahres 1909 155 vor dem Jahre 1900, 142 in den Jahren 1900 bis 1903 und 572 seit dem Jahre 1904 gegründet wurden. Nach dem Reichsarbeitsblatt, Jahrg. 1912 bestanden in Deutschland zu Beginn des Jahres 1912: 103 Reichsverbände, 461 Landes- oder Bezirksverbände und 2521 Ortsverbände mit 132485 Mitgliedern und 4378275 Arbeitern. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hatte zu Beginn des Jahres 1910 schon allein 50000 Mitglieder mit 1600000 Arbeitern und die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände hatte zu derselben Zeit 6589 Mitglieder mit 1027818 Arbeitern.

Eine der größten Zentralisationen des deutschen Unternehmertums ist der im Jahre 1899 in das Leben gerufene „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“, welcher sich im Jahre 1909 dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossen hat und zu dieser Zeit 25 Landes- oder Bezirksverbände mit 496 Ortsverbänden und insgesamt 20930 Mitgliedern umfaßte. Besonders hervorzuheben sind dann noch der „Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller“ mit zu Beginn des Jahres 1910 2960 Mitgliedern und 489300 Arbeitern. Aus der Zahl der Landes- oder Bezirksverbände waren zu Beginn des Jahres 1910 einige der bedeutendsten: Bayerischer Industrieller-Verband mit 624 Mitgliedern und 180000 Arbeitern, Verband Sächsischer Industrieller mit 4500 Mitgliedern und 500000 Arbeitern, Arbeitgeberverband Unterelbe mit 11500 Mitgliedern und 153000 Arbeitern, Landwirtschaftlicher Zentralverein mit Ausschuß für die Arbeiterfrage mit 786 Mitgliedern und 30000 Arbeitern, Zechenverband mit 91 Mitgliedern und 338870 Arbeitern, Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller mit 140 Mitgliedern und 151397 Arbeitern, Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber mit 158 Mitgliedern und 78533 Arbeitern usw.

Auch in puncto des Ausbaues der inneren Einrichtungen konnte man die eifrigste Tätigkeit in der Organisation des deutschen Unternehmertums erblicken. Während z. B. nach dem Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände nach dem Stande vom 1. August 1908 73 Arbeitgeberarbeitsnachweise bestanden, waren nach dem Stande vom Jahre 1911 schon 218 zu verzeichnen.

Auch die Streikversicherung macht erfreulicherweise immer mehr Fortschritte in der deutschen Arbeitgeberbewegung. Das Reichsarbeitsblatt, Jahrg. 1911, berichtet hierüber u. a., daß von den ermittelten Mitgliedern von Arbeitgeberverbänden im Jahre 1911 47328 Mitglieder mit 2315159 Arbeitern im Falle von ArbeitsEinstellungen Geldunterstützung erwarten können. Gegenüber der

vorjährigen Übersicht werden hier 20228 Mitglieder mit 362679 Arbeitern mehr als versichert nachgewiesen. Wenngleich ein erheblicher Teil von diesem Mehr auf das Baugewerbe entfällt, ein anderer Teil auf bessere Berichterstattung zurückzuführen ist, so verbleibt doch noch eine wesentliche Steigerung, die der Ausbreitung des Streikversicherungsgebankens zuzuschreiben sein wird.

Einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung stellt das Jahr 1913 dar. Hier erfolgte ein weiterer bedeutender Schritt in der Organisation der deutschen Unternehmerschaft. Am 5. April 1913 haben sich nämlich die beiden führenden Zentralen, der „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“ und die „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“, die bisher auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziel zustrebten, in der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ zusammengefunden, und es sieht zu erwarten, daß die segensreichen Folgen dieser von allen einsichtsvollen Verfechtern der Organisationsidee befürworteten Kräftevereinigung sich binnen kürzester Frist in reichem Maße bemerkbar machen werden.

Gleichwie die Arbeitervereinigungen Österreichs vielfach nach dem Muster der deutschen Gewerkschaften eingerichtet worden sind, ist die Gegenbewegung der Arbeitgeber Österreichs ebenfalls nach dem entsprechenden deutschen Vorbilde zustande gekommen. So wurde nach deutschem Muster im Jahre 1906 die „Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberverbände“ ins Leben gerufen. Bis zur definitiven Konstituierung und Eröffnung des Zentralbureaus am 1. Januar 1907 führte der „Bund österreichischer Industrieller“ im Einvernehmen mit den anderen Zentralen und industriellen Körperschaften die Geschäfte. Über zwanzig selbständige Branchenverbände sowie über zehn Landessektionen und mehrere Ortsgruppen des Bundes haben sich hier bei der Gründung angeschlossen. Die Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberverbände will gerade wie die deutsche Hauptstelle in erster Linie keine Kampforganisation, sondern nur eine Abwehr- und Schutzorganisation sein, die den Frieden pflegen will, solange sich dies mit der Stellung des Unternehmers vereinbaren läßt, die aber eine scharfe Waffe darstellen soll, wenn der Friede durch frivole Agitation zerstört wird. Weiterhin will die Hauptstelle die Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Unternehmerinteressen (Arbeitsnachweise, Normalien für den Tarifvertrag, Rechtsschutz in prinzipiellen Fragen, Einführung der Streiklausel usw.). Dies soll bewirkt werden: durch Schaffung neuer fachlicher Arbeitgeberorganisationen, Ausbau der bestehenden Vereinigungen usw.

Etwas später als die Gründung der Hauptstelle erfolgte diejenige des „Österreichischen Arbeitgeber-Hauptverband“, einer Zentralisation ähnlich dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände in Deutschland.

Zweck und Ziele der ungarischen Arbeitgeberbewegung stimmen mit dem der deutschen und österreichischen Arbeitgeberverbände überein: es wird auf die Regelung der Arbeitsvermittlung mit Hilfe eines eigenen Nachweises hingewirkt, Normalarbeitsordnung, Arbeitslohnstatistik, Schutz der Arbeitswilligen, Arbeits-

Lohnberechnung usw. bilden auch hier die Programmpunkte. Wenn die ungarische Arbeitgeberbewegung noch nicht in dem Maße entwickelt ist, wie dies der Fall sein sollte, so liegt es wohl in erster Linie daran, daß die ungarische Industrie mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verkehrs- und zollpolitischer Art zu kämpfen hat, daß ferner die Verteilung der Betriebe über ein sehr weites Gebiet, gleichwie in Österreich, auch starke Verschiedenheiten arbeitspolitischer Art bedingt, und daß schließlich die parteipolitischen Kämpfe der letzten Jahre das Interesse der beteiligten Kreise in anderer Hinsicht vollkommen absorbierten. Eine der stärksten Arbeitgeberorganisationen ist der „Landesverband ungarischer Eisenwerke und Maschinenfabriken“, der im Jahre 1911 83 Fabrikunternehmungen mit 88000 Arbeitern umfaßte.

Die Anfänge der Errichtung von Schutzorganisationen der Unternehmer in Großbritannien und Irland gegen die stetig mächtiger heranwachsenden Vereinigungen der Arbeiter gehen bis zum Jahre 1875 zurück, wo die erste Arbeitgeberschutzvereinigung ins Leben trat. Im Jahre 1893 bestanden nach dem Bericht der Royal Commission of Labour schon 70 Arbeitgeberorganisationen. Infolge größerer Arbeiterbewegungen haben diese Vereinigungen und zwar hauptsächlich in der Maschinenindustrie ganz beträchtlich zugenommen. Im Jahre 1902 war die Zahl der Arbeitgeberorganisationen in Großbritannien und Irland auf 848 angewachsen und im Jahre 1909 waren 220000 Mitglieder in 1400 Arbeitgebervereinen vereinigt.

Bis vor noch nicht allzulanger Zeit war der organisierte englische Arbeiter kein Freund von Streiks und Lohnkämpfen, wenigstens nicht in dem Maße, wie z. B. die Anhänger der freien Gewerkschaften in Deutschland (1906: England 486 Arbeitsstreitigkeiten, Deutschland 3480 Streiks). Man zog damals in der Regel den Weg zweckmäßiger Verhandlungen den Streiks vor. Als bestes Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern wurden die Einigungsämter von Schiedsgerichten bezeichnet, wie sie in dem englischen Gesetz über die Entscheidungen von Interessenstreitigkeiten vom Jahre 1896 vorgesehen sind. Diesem Gesetz entsprechend besteht in dem Gewerbeamt (Board of Trade) eine Zentralstelle, die den Zweck hat, die Bildung von Einigungsämtern anzuregen.

Leider ist nun in den letzten Jahren infolge des Vordringens des Anarchismus in der Arbeiterbewegung Großbritanniens und Irlands die Sachlage in dieser Hinsicht eine andere geworden. Der geringe Einfluß, den die Einigungsämter in England zurzeit besitzen, wird durch die stetig wachsende Zahl der Arbeitsstreitigkeiten bewiesen. Man nehme nur die großen Arbeitskämpfe, die Großbritannien und Irland in den letzten Jahren allein schon im Bergbau, im Transportgewerbe und in der Eisen-, Maschinen- und Schiffbauindustrie zu bestehen gehabt haben. In England hat nun die enorme Streikbewegung der letzten Jahre wenigstens einen guten Erfolg, wenn man so sagen will, gezeitigt und zwar in Gestalt der im Jahre 1913 zu London erfolgten

Gründung des „Schutzverbandes englischer Arbeitgeber“ (United Kingdoms Employers Defense Union), dessen Kampffonds allmählich bis zu einer Milliarde Mark angehäuft werden sollen.

Der erste Schritt der Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten in Nordamerika bezüglich ihrer Organisation war die im Jahre 1886 gegründete „Stove Founders National Defense Association“ (Nationale Vereinigung der Ofenfabrikanten). Bei der Gründung traten von 225 bestehenden Unternehmen in der Branche nur vier der Organisation bei. Nach fünfjährigem Bestehen führte diese Vereinigung einen Kollektivvertrag mit der Vereinigung der Gießerei ein und dehnte diese Praxis auch auf die Vereinigungen der anderen in dieser Industrie tätigen Arbeiter aus. Am 26. Januar 1898 erfolgte zu New York die Gründung der „National Founders Association“ (Nationale Gießerei-Unternehmer-Vereinigung) und im Jahre darauf und zwar am 21. August 1899 entstand zu New York die „National Metal Trades Association“ (Nationale Vereinigung der Metallverarbeitungsindustrie). Die 300 Mitglieder der letzteren Vereinigung beschäftigten bei der Gründung etwa 50 000 Arbeiter und die 500 Mitglieder der an sie angeschlossenen lokalen Vereinigungen etwa 40 000. Zur selben Zeit traten auch die Schifffahrtsunternehmer an den großen Seen zur Wahrung ihrer Interessen zusammen und gründeten die „Dock Messengers Association“, deren Zweck sein sollte, mit der Vereinigung der Angestellten dieser Unionen etwa nötige Vereinbarungen zu treffen. Ebenso haben sich im Buchdrucker- und Bekleidungs-gewerbe starke Unternehmervereinigungen gegenüber den dort besonders starken Verbänden der Arbeiter gebildet. Die Praxis des Kollektivvertrages hat sich in mehreren Industrien eingebürgert, so in den Bergwerken, in der Metallverarbeitungsindustrie, im Buchdruckergewerbe und verschiedenen anderen mehr. Im Jahre 1909 waren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika etwa 300 000 Unternehmer in 220 Vereinigungen vereinigt.

Ein weiteres Mittel zum Schutze der Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten ist im Jahre 1903 auch in Gestalt von Streikversicherungen angebahnt worden. Im Jahre 1908 ist man hier auch der Einheitsidee in der Arbeitgeberbewegung näher getreten. Der in diesem Jahre gegründeten Zentralstelle traten fünfundzwanzig der größten Zentralorganisationen sofort bei der Gründung bei.

Da bei den Arbeitsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten vielfach auf beiden Seiten mit allen nur möglichen Mitteln gekämpft wird und diese Kämpfe sich mitunter durch große Brutalitäten auszeichneten, bemühte man sich von verschiedenen Seiten, Vereinigungen zur Abschwächung der Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer zu errichten. So verdankt die am 17. Dezember 1901 ins Leben gerufene „Civic Federation“ den großen Arbeiterunruhen ihre Entstehung. Diese Civic Federation soll eine Vereinigung zur Verhütung der Streiks und Arbeitsstreitigkeiten und eine Förderung der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit darstellen.

Gleich wie in verschiedenen anderen Ländern ist in Frankreich trotz der gesetzlichen „Maßregeln“ zur Erhaltung des sozialen Friedens in den letzten Jahren der Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer immer mehr verschärft worden. Last not least haben auch hier die eifrigen Bemühungen der gesetzgebenden Kreise, sich bei den Arbeitern beliebt zu machen, ihr möglichstes getan (vgl. das Gesetz über die eingeschriebenen Seeleute beispielsweise). Es war wohl daher ganz in der Ordnung, daß die Arbeitgeber den Vereinigungen der Arbeiter auch ihrerseits Vereinigungen entgegensetzten. Nach den vorliegenden Berichten stieg die Zahl der Arbeitgeberfachvereine und ihrer Mitglieder von 2609 Vereinen und 185099 Mitgliedern im Jahre 1902 auf 3612 Vereine und 315271 Mitglieder im Jahre 1907.

Über die inneren Einrichtungen der französischen Arbeitgeberverbände berichtet das Bulletin de l'Office du Travail, Septemberheft 1903 u. a., daß von insgesamt 911 ermittelten Vereinen 204 Stellenvermittlungsbureaus unterhielten, außerdem 193 Fachbibliotheken, 96 Unterstützungskassen auf Gegenseitigkeit, 26 sonstige Unterstützungskassen, 70 Unterrichtskurse bzw. Fachschulen, 19 Pensionskassen, 8 Darlehnskassen auf Gegenseitigkeit, 9 Vereinigungen zur Versicherung gegen Unfälle, 5 Konsumvereine, 182 Fachorgane usw. Eine der wichtigsten Einrichtungen ist auch hier die Versicherung der Entschädigung im Streikfalle. Schon 1903 bestanden in Frankreich fünf solcher Streikunterstützungskassen. Nach einer Abhandlung, die G. Blondel im Januar 1909 in der Revue Economique Internationale veröffentlichte, entstanden die ersten französischen Arbeitgeberversicherungen, wie leicht begreiflich, im industriereichen Norden des Landes.

Einen gewissen Abschluß erreichte diese Bewegung in der Errichtung der „Caisse mutuelle industrielle et commerciale“ mit dem Sitz in Paris. Der Zweck dieser Zentrale ist, die Arbeitgeber gegen die finanziellen Verluste, die ihnen aus Arbeitseinstellungen oder sonstigem Bruch des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter erwachsen, zu versichern, sofern sie in den entstandenen Konflikt gemäß den Bestimmungen der Versicherungspolice und in Übereinstimmung mit den Weiterungen der darin bezeichneten Personen verfahren sind.

Die älteren Unternehmerorganisationen in Italien waren durchweg wirtschaftlicher Natur und befaßten sich nicht mit der Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer. Erst seit 1901 trat infolge der heftigen und vielfach tumultarischen Streikbewegungen eine Wendung ein. Es erfolgte die Gründung meist lokaler Verbände in der Form von reinen Branchenverbänden oder gemischten Vereinigungen. Nach den vorliegenden Berichten reichen die Verbände in der Baumwoll- und Seidenindustrie am weitesten zurück. Im Jahre 1893 bzw. schon im Jahre 1872 entstanden die „Associazione dell' industria delle sete in Italia“ mit dem Sitz in Mailand und die „Associazione fragli industriali cotomeri“ ebenfalls mit

dem Sitz in Mailand. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer ist aber auch hier erst nach dem Jahre 1901 in die Satzungen aufgenommen worden. Bedeutende Unternehmerorganisationen, die damals entstanden, bilden die Papierindustrie, die Lederindustrie, die Gerberei usw. Der typische Arbeitgeberverband ist der „Verband der Industriellen von Menza“ (1903 gegründet). Diese Organisation ist durch den Zusammenschluß der Verbände der Hutfabrikanten und der Webereien, welchen sich später noch die Unternehmer der Holz- und Metallindustrie angliederten, entstanden. Im Jahre 1905 umfaßte diese Vereinigung 60 Firmen mit 10000 Arbeitern. Im Jahre 1902 wurde der „Verband der Eigentümer der graphischen Betriebe“ mit dem Sitz in Turin gegründet; im Jahre 1904 entstand die „Organisation der Unternehmer in der Metallindustrie in der Provinz Ligurien“, welche die eisenverarbeitenden Betriebe und die Schiffswerften umfaßte und 1905 20 Betriebe mit 13478 Arbeitern vereinigte. Früher schon, im Jahre 1898, war der „Verband der Metallindustriellen“ von Mailand entstanden. Erwähnenswert ist ferner noch der „Verband der Eisenkonstruktionswerkstätten und Kupferschmiedereien“ in Mailand, welcher 1903 gegründet wurde und 60 Betriebe mit 1377 Arbeitern umfaßte. Entsprechend dem Vorgehen der Arbeitervereinigungen mehrten sich in neuester Zeit, neben einer großen Zahl von Neugründungen, auch die Bestrebungen, die lokalen und territorialen Verbände zu zentralisieren. Diese Bestrebungen haben im Jahre 1906 für die Baumwollindustrie zu einer Zusammenfassung in der „Unione industriali cotoniere“ geführt, welche die Industriellen aller Branchen der Baumwollindustrie (Spinnereien, Walkereien, Bleichereien, Färbereien) vereinigen will und ihren Sitz in Mailand hat. Auch in der Metallindustrie haben derartige Zusammenschlüsse stattgefunden, so die „Lega industriali“ in Turin. Im Jahre 1907 machte sich in Mailand eine Bewegung bemerkbar, die darauf ausging, alle Arbeitgebervereinigungen Italiens zu zentralisieren; es sind derselben im Laufe des Jahres 1907 bereits 27 Verbände mit rund 6000 Unternehmern, welche etwa 400000 Arbeiter beschäftigen, beigetreten.

Wie in der Industrie, so haben sich auch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber zu „Associazione agriaria“ vereinigt, wie z. B. die landwirtschaftlichen Arbeitgeber in den Bezirken von Pavia in der „Associazione degli agricoltori pavesi“ mit 300 Betrieben, von Vercelli (1901 gegründet) mit 380 Betrieben usw. Im Jahre 1909 sollen in Italien in der Industrie und Landwirtschaft zusammen etwa 400 Arbeitgeberorganisationen mit 65000 Mitgliedern gezählt worden sein.

Auch der Frage der Streitversicherung ist man in Italien näher getreten. So haben in letzter Zeit zwei berufliche Zentralverbände, und zwar die „Federazione nazionale fra i costruttori edilizi“ in Mailand und die „Federazione delle associazioni fra gli industriali delle arti grafiche“,

gelegentlich ihrer Generalversammlungen die Errichtung von Streikentschädigungskassen beschlossen.

Über die russische Arbeitgeberbewegung sind die vorliegenden Berichte sehr mangelhaft. Jedenfalls haben die dortigen Organisationen, wie die einzelnen Unternehmer selbst, ständig unter den vielen politischen Kämpfen zu leiden. Hierzu kommt noch die große Streiklust der anarchistischen Arbeiterorganisationen. Bedeutendere Unternehmervereinigungen bilden hier die Metallindustrie, die Textilindustrie und das Buchdruckergewerbe. Über die Einrichtung von Entschädigung bei Arbeitsstreitigkeiten liegen folgende Berichte vor. In der Generalversammlung vom 6. November 1906 wurde für die Mechanische Abteilung der Gesellschaft von Fabrikbesitzern und Fabrikanten, St. Petersburg, eine Instruktion zu den Satzungen beschlossen, die unter anderem auch Bestimmungen über Streikentschädigung enthält. Ähnliche Einrichtungen beschlossen die Unternehmer im Moskauer Industrierayon, die Gesellschaft der Typo-Lithographien in Moskau und verschiedene andere mehr.

Die Organisation der Unternehmer in Schweden beschränkte sich bis Ende vorigen Jahrhunderts auf Handwerker und kleinere Industrielle, die sich zur Wahrung ihrer gemeinsamen Berufsinteressen zu Handwerksvereinigungen (Handwerksforeningen) zusammenschlossen. Infolge des großen Aufschwunges der Arbeiterorganisationen sowie der wachsenden Streiklust (Schweden ist bekanntlich nach Deutschland das streiklustigste Land der Erde) machte sich gar bald eine Organisierung der Großindustrie notwendig und es entstanden Unternehmerorganisationen in der Papier- und Buchdruckereiindustrie, in der Mühlenindustrie, im Brauereigewerbe, in der Zigarrenfabrikation und verschiedenen anderen mehr. Aber auch die Handwerksvereinigungen genügten bei der stetig sich steigenden Macht der Arbeiterorganisationen keineswegs mehr. Die Handwerker Schwedens sahen sich daher gezwungen, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu den lokalen Handwerksvereinigungen Landesfachverbände bzw. Arbeitgeberverbände allgemeinen Charakters zu errichten. Im Jahre 1904 bestanden hier schon entsprechende Vereinigungen der Bäcker, Malermeister, Schneidermeister, Tischlermeister und Uhrmacher.

Nach den vorliegenden Berichten umfaßte die Organisation der Unternehmer Schwedens im Jahre 1911 5500 Mitglieder mit 250 000 Arbeitern. Zentralisiert ist die Arbeitgeberbewegung Schwedens in drei Hauptverbänden, und zwar „Centrala arbetsgifvareförbundet“ (Zentraler Arbeitgeberverband), „Sveriges verkstadsförening“ (Schwedische Werkstattvereinigung) und „Svenska arbetsgifvareföreningarna“ (Schwedischer Arbeitgeberverein). In neuester Zeit hat nun auch Svenska arbetsgifvareföreningarna (Sitz Stockholm) eine Streifversicherung eingerichtet.

So unvollkommen und zerrissen wie die Organisationen der Arbeiter sind in Belgien auch die Organisationen der Arbeitgeber. Anders verhält es sich in den Niederlanden. Hier steht den Arbeiterverbänden eine gut organisierte

Arbeitgeberschaft gegenüber. Besonders gut organisiert sind hier die Juweliere, die Tabakfabrikanten, die Reeder, die Glashüttenbesitzer, die Käsefabrikanten und verschiedene andere. Auch die holländischen Bauunternehmer sind gut organisiert. In der Hauptorganisation war im Jahre 1909 etwa die Hälfte aller Bauarbeitgeber vereinigt. Außer dieser Hauptvereinigung bestehen noch eine ganze Reihe örtlicher Organisationen, welche sich aber bei wichtigen Angelegenheiten nach dem Willen der Landesorganisation richten. Von der strengen Disziplin in der niederländischen Arbeitgeberbewegung kann noch manche Unternehmerorganisation anderer Länder lernen. So wurde beispielsweise die Glashütte von De la Roue, die ihren kontraktlichen Verpflichtungen gegenüber den anderen Glashüttenbesitzern nicht eingehalten und den Arbeitern günstigere Bedingungen bewilligt hatte, auf Veranlassung der Vereinigung der Glashüttenbesitzer vom kontraktlichen Schiedsgericht zu 15000 Franken Strafe verurteilt.

Gegenüber der auf sozialistischer Basis stehenden Arbeiterbewegung in Dänemark steht eine kampferprobte Arbeitgeberschaft, die sich ihres schwierigen Standes wohl bewußt ist. Verwunderlich ist nur, daß die Arbeitgeber in der Eisen- und Metallindustrie, welche doch in anderen Ländern wie Deutschland, England, der Schweiz u. a. m. sehr gut organisiert sind, teilweise dem Organisationsgedanken noch fern stehen. So standen noch im Jahre 1904 eine ganze Reihe von Betrieben der dänischen Eisenindustrie, und zwar vornehmlich die Werftbetriebe außerhalb der Unternehmerorganisation. Nach den vorliegenden Berichten wurde im Jahre 1896 in der „Arbeitgebervereinigung“ ein Verband begründet, der zwar anfänglich vorwiegend aus Angehörigen des Bauwesens bestand, innerhalb der nächsten Jahre aber auch Organisationen anderer Berufe aufnahm. Eine andere Vereinigung von Arbeitgebern wurde in der „Faellesrepresentationen for dansk Industri og Heandvaerk“ begründet, welche die lokalen Handwerks- und Industrievereine sowie eine größere Zahl Gewerbevereine umfaßt und über ganz Dänemark verbreitet ist. Diese beiden großen Vereinigungen Dänemarks traten dem Einheitsgedanken in der Arbeitgeberbewegung bald näher und es entstand im Jahre 1899 die „Dansk Arbejdsgiver- og Mesterforening“ mit Sitz in Kopenhagen (Dänische Arbeitgeber- und Meistervereinigung), welche auch in neuerer Zeit dem Gedanken der Streikentschädigung näher getreten ist.

Die Unternehmerorganisationen der Schweiz schlossen sich am 13. Februar 1908 in Zürich zu dem „Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen“ zusammen und dieser Zentrale gehörten im Jahre 1909 bereits sieben Verbände der Industrie an, deren Mitgliederfirmen etwa 86000 Arbeiter beschäftigen, fünf Berufsverbände mit etwa 67000 Arbeitern und der Verband schweizerischer Arbeitgeber mit 4100 Arbeitern. Eine der wirksamsten Arbeitgebervereinigungen der Schweiz ist der „Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller“, welche nach dem überaus heftigen Streik in der Rohrschacher Maschinenindustrie ins Leben gerufen wurde.

Zu bemerken ist noch von der schweizerischen Arbeitgeberbewegung, daß der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen in seinen Satzungen die Errichtung einer Streikkasse vorgesehen hat.

Zum Schlusse sei hier noch der Arbeitgeberzentrale Norwegens, der „Norsk Arbeidsgiverforening“ (Norwegische Arbeitgebervereinigung) mit Sitz in Christiania und der Arbeitgeberzentrale Finnlands, des „Allmänna finska arbetsgifvareförbundet“ (Allgemeiner finnländischer Arbeitgeberverband), welche beide ebenfalls die Streikversicherung ihrer Mitglieder in ihre Programme aufgenommen haben, Erwähnung getan.

Infolge der immer größeren Ausdehnung der Streik- und Ausstandsbewegung der organisierten Arbeiter und vornehmlich der sozialdemokratischen und anarchistischen Arbeiter über die Gebiete mehrerer Länder, werden die Arbeitgeber ohne Frage gezwungen, den Gedanken internationaler Vereinigungen, wie sie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter schon seit Jahren besitzen, näher zu treten. So wurde beispielsweise infolge der Ausstände der Seeleute und Hafenarbeiter verschiedener Länder in den letzten Jahren 1909 die „International Shipping Federation Ltd.“ gegründet. Dieser Verband (Sitz in London), welcher die Rechtsform einer Art von Aktiengesellschaft besitzt, setzt ihre Mitglieder aus den Reedervereinen von England, Holland, Belgien, Deutschland, Dänemark und Schweden zusammen. Deutschland ist durch den „Zentralverein Deutscher Reeder“ vertreten. Zweck dieser Organisation ist in erster Linie das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Reedereien der verschiedenen Länder in allen Fragen des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter. Ferner sollen aber auch alle anderen Fragen von internationaler Bedeutung berücksichtigt werden. In der Hauptsache will der Verband eine Gewähr dafür schaffen, daß bei Arbeitsstörungen, die an den Verhältnissen des betroffenen Hafens wenig interessierten ausländischen Trampreedereien, d. h. die Reedereien für wilde Fahrt (ohne feste Linien), sich dem gemeinsamen Vorgehen der übrigen Reeder anschließen. Zu diesem Zwecke übernimmt es die Vereinigung, durch Beschaffung von Arbeitern und Gewährung einer Entschädigung für Zeitverlust der ausländischen Trampschiffe gegen die Folgen einer Arbeitsstörung zu schützen. Die Geschäftsführung der Vereinigung ist einem General Council anvertraut, zu welchem England sechs und die übrigen Staaten je zwei Delegierte stellen.

